

Wels, am 13. November 20

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 18 Absatz 5 StW. 1992 iVm § 7 GOG

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion stellt gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wels folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

23643 11:20

1. Diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.
2. Der Gemeinderat der Stadt Wels möge folgende Resolution an die österreichische Bundesregierung beschließen:

„Der Welsener Gemeinderat bekennt sich zu einem echten und umfassenden Gewaltschutz für Frauen und Mädchen in Österreich und zur zügigen Umsetzung der Istanbul Konvention, wozu es einer starken nationalen Gesamtstrategie mit ausreichenden finanziellen Ressourcen durch die österreichische Bundesregierung bedarf.“

Begründung:

Die Corona-Pandemie stellt Frauen und Mädchen in Österreich in ihren Berufs- und Lebenswelten vor besondere oft auch bedrohliche Herausforderungen. Besorgniserregend sind vor allem die Entwicklungen im Gewaltschutz. In den ersten acht Monaten 2020 mussten genauso viele Betretungsverbote ausgesprochen werden, wie im ganzen Jahr 2019. 20 Frauenmorde in diesem Jahr sind ein trauriger Höchststand. Die Corona-Pandemie verschärft die an sich prekäre Situation vieler Frauen und Mädchen. Eine besondere Gefahrenlage gibt es laut Rotem Kreuz für ältere Frauen.

In Österreich trat bereits am 1. August 2014 das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention)¹ in Kraft. Die Istanbul-Konvention schafft verbindliche Rechtsnormen gegen Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt. Dafür sieht sie umfassende Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Betreuung und Hilfe, Rechtsschutz sowie zivil- und strafrechtliche Verfahren vor.

Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention seitens Bund, Länder, Kommunen und der Zivilgesellschaft bedarf es aber einer nationalen Gesamtstrategie sowie entsprechende r budgetärer Mittel. Die auf Bundesebene vereinbarte minimale Erhöhung der Mittel kann nur als erster Schritt gesehen werden und ist keineswegs ausreichend. Laut einer

¹ Quelle Europarat: <https://www.coe.int/de/web/impact-convention-human-rights/council-of-europe-convention-on-preventing-and-combating-violence-against-women-and-domestic-violence#/>

ExpertInnengruppe des Europarates (GREVIO) muss Österreich 210 Millionen Euro mehr investieren, um den Notwendigkeiten des Gewaltschutzes Rechnung zu tragen.

Daher spricht sich der Welser Gemeinderat für einen echten und umfassenden Gewaltschutz für Frauen und Mädchen in Österreich aus und bekennt sich zur zügigen Umsetzung der Istanbul-Konvention, insbesondere zum kontinuierlichen Ausbau der finanziellen Ressourcen für Prävention und Gewaltschutz und zur Fortführung des Nationalen Aktionsplans zum Schutz von Frauen vor Gewalt (NAP). Darüber hinaus braucht es die Stärkung der Prozessbegleitung, Antigewalttraining, bundesweite regelmäßige Hochrisikofallkonferenzen sowie den bundesweiten Ausbau und Erhalt von Beratungsstellen für Frauen und Mädchen, Gewaltschutzzentren und Frauenhäusern.

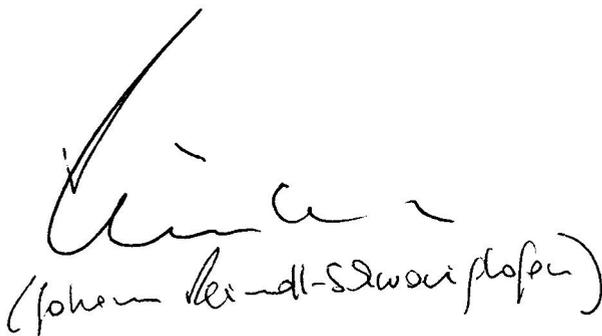
Als Willenskundgebung soll diese Resolution in geeigneter Form an die Bevölkerung kundgemacht werden.

Berichterstatte^rin:

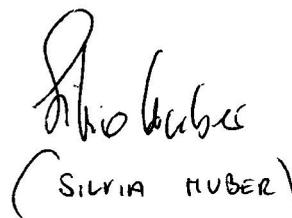
GR.ⁱⁿ Mag.^a Daniela Schindler



Für die sozialdemokratische Fraktion



(Johann Leitner - SPÖ Wels)



(SILVIA HUBER)

Beschluss des Gemeinderates
vom..... **16. Nov. 2020**

Antrag

einstimmig - ~~mit Stimmenmehrheit~~
angenommen - ~~abgelehnt~~ - ~~zurückgestellt~~

Der Vorsitzende:

